

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Rundschreiben - 0191/2025 vom 15.07.2025

Betreff:

Reichenhaller Empfehlung 2024 veröffentlicht

DOK:

376.3-1315:376.3-4301:376.3-4302

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Melanie Duell  
030 130015140  
melanie.duell@dguv.de

Freigabe durch:

Edlyn Höller

**Die „Empfehlung für die Begutachtung der Berufskrankheiten der Nummern 1315 (ohne Alveolitis), 4301 und 4302 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) – Reichenhaller Empfehlung 2024“ steht ab sofort in der Publikationsdatenbank der DGUV zum kostenfreien [Download](#) bereit.**

Gemeinsam mit den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften und weiteren sachkundigen Institutionen erarbeitet die DGUV die in der BK-Praxis seit vielen Jahren bewährten Empfehlungen zur Begutachtung bestimmter Berufskrankheiten. Damit verfolgt sie im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Unfallversicherungsträger das Ziel, eine auf dem aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand unter Berücksichtigung der unfallversicherungsrechtlichen Aspekte beruhende einheitliche Begutachtung in Verwaltungsverfahren bei Berufskrankheiten sicherzustellen.

Die Begutachtungsempfehlungen werden grundsätzlich in einem interdisziplinär besetzten Arbeitskreis erarbeitet und anschließend in einer Fachveranstaltung vorgestellt und erörtert. Dieses Vorgehen entspricht der „Gemeinsamen Empfehlung von AWMF, DGUV, DGAUM und DGSMP bei der Entwicklung von Leitlinien und Empfehlungen zur Begutachtung bei Berufskrankheiten“. Im letzten Schritt werden die Begutachtungsempfehlungen durch die Vorstände und Präsidien der beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen sowie die zuständigen Gremien der DGUV freigegeben

Die Überarbeitung der „Reichenhaller Empfehlung“ (DGUV 2012) war erforderlich, um den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand auf den aktuellen Stand zu bringen und die infolge des Wegfalls des Unterlassungszwangs geänderten unfallversicherungsrechtlichen Aspekte bei den obstruktiven Atemwegs-Berufskrankheiten darzustellen. Dazu wird insbesondere auf folgende Aspekte des Updates hingewiesen:

- Das Thema „Typische Expositionen“ (Kap. 2.2) wurde spezifiziert (Isocyanate).
- Die Beschreibungen der BK-typischen Krankheitsbilder wurden aktualisiert und erweitert (z.B. allergische Rhinopathie, RADS, (Kap. 3.1).
- Die Darstellung der diagnostischen Methoden (z.B. Spirometrie, DLCO, Messung der BHR) wurde entsprechend den aktuellen Leitlinien und Empfehlungen spezifiziert, inklusive Referenzwerten und Graduierung (Kap. 3.2).
- Die Bedeutung der Spiroergometrie wurde herausgearbeitet (Kap. 3.2.9, 4.3.3).
- Die arbeitsplatzbezogenen (Lungen)Funktionsmessungen (seriell am Arbeitsplatz, AIT, nasale Provokationstests) und deren Wertigkeit wurden konkretisiert (Kap. 3.2.17 – 3.2.19, 4.3.5).
- Zur FeNO-Messung wurden Hinweise ergänzt (Kap. 3.2.20).
- Die Frage, ob die Begutachtung unter (dauernder) Medikation erfolgen soll, wird in Kap. 4.2 behandelt.
- Kapitel 4.5 behandelt die Kausalitätsbeurteilung.
- Der Abschnitt „MdE“ (Kap. 4.6) inklusive der MdE-Tabelle (Kap. 4.6.6) wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert (z.B. Graduierung, Bewertung der Rechtsherzinsuffizienz, Therapie [z.B. Biologika, Sauerstofftherapie]).
- Kap. 4.6.2.2. und ergänzend Kap. 4.6.6.1 erläutern ausführlich die MdE-Einschätzung nach Wegfall des Unterlassungszwangs als Voraussetzung für die Anerkennung.
- Die Hinweise zu den Maßnahmen zur Individualprävention (Kap. 4.7), zu § 3 BKV und zu § 9 Abs. 4 SGB VII (Kap. 5) wurden präzisiert.
- Hinweise zur Wahlfeststellung enthält Kap. 4.5.5.
- Hinweise zur Systemerkrankung BK-Nrn. 4301 und 5101 enthält Kap. 4.6.8.
- Die Hinweise und Ziele von ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen wurden aktualisiert (Kap. 6).